

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1565
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/4013

Verpflichtungen aufgrund des Hochschulpakts 2020

Mit den Eckpunkten des bundesweiten Hochschulpakts 2020 erhält Brandenburg in den kommenden vier Jahren rund 16 Millionen Euro zusätzlich. Diese Mittel fließen allerdings nur, wenn Brandenburg sein Niveau bezüglich der Studienanfängerzahlen von 2005 konstant hält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Studienanfängerzahlen bezieht sich der Hochschulpakt 2020 – auf die Studienanfänger im 1. Fachsemester oder auf die Studienanfänger im 1. Hochschulsemester?
2. Ausweislich der Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik nahmen in Brandenburg im Jahr 2005 rund 7.500 Studierende im 1. Fachsemester und rund 10.300 Studierende im 1. Hochschulsemester ein Studium auf. Wie will die Landesregierung, auch angesichts der demographischen Entwicklung, diese Zahlen konstant halten?
3. Betrachtet man die Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester seit 2001, so ist mit Ausnahme eines Zwischenhochs in 2003 eine kontinuierliche abnehmende Tendenz zu verzeichnen. Wie bewertet die Landesregierung das Ziel der konstanten Entwicklung von Studienanfängerzahlen angesichts dieses Trends?
4. Ausweislich der Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik haben vor allem die Universitäten des Landes eine abnehmende Entwicklung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen, während die Fachhochschulen einen kontinuierlichen Aufwuchs zu verzeichnen haben. Inwiefern will die Landesregierung auf diese Entwicklung reagieren?

Datum des Eingangs: 29.01.2007 / Ausgegeben: 05.02.2007

5. Eine konstante Entwicklung der Studienanfängerzahlen ist ein wichtiges und anspruchsvolles Ziel. Das Land Brandenburg ist mit dem Hochschulpakt 2020 eine entsprechende Verpflichtung eingegangen. Inwiefern wird diese Verpflichtung an die Hochschulen, z.B. durch Zielvereinbarungen, weitergegeben?
6. Wie sollen die jährlich knapp 4 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt 2020 an die Hochschulen verteilt werden? Werden sie global dem Kapitel 06 100 (Hochschulen) zugeschlagen, soll dafür ein gesonderter Titel ähnlich dem Kapitel 06 70 (Profil- und Strukturbildung und strukturelle Innovation) geschaffen werden oder sollen sie leistungsorientiert denjenigen Hochschulen zugute kommen, die ihre Entwicklung der Studienanfängerzahlen konstant halten oder gar steigern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche Studienanfängerzahlen bezieht sich der Hochschulpakt 2020 – auf die Studienanfänger im 1. Fachsemester oder auf die Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester?

Zu Frage 1:

Der Hochschulpakt 2020 bezieht sich auf die Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester.

Frage 2:

Ausweislich der Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik nahmen in Brandenburg im Jahr 2005 rund 7.500 Studierende im 1. Fachsemester und rund 10.300 Studierende im 1. Hochschulsesemester ein Studium auf. Wie will die Landesregierung, auch angesichts der demographischen Entwicklung, diese Zahlen konstant halten?

Frage 3:

Betrachtet man die Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester seit 2001, so ist mit Ausnahme eines Zwischenhochs in 2003 eine kontinuierlich abnehmende Tendenz zu verzeichnen. Wie bewertet die Landesregierung das Ziel der konstanten Entwicklung von Studienanfängerzahlen angesichts dieses Trends?

Zu den Fragen 2 und 3:

Die vom Fragesteller in Frage 2 angeführten Studienanfängerzahlen sind unzutreffend. Die Hochschulstatistik des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik (LDS; ab dem 01.01.2007 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) für das Studienjahr 2005/2006 weist 7.552 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester und 10.344 Studienanfänger im ersten Fachsemester aus.

Für das laufende Studienjahr 2006/2007 weist die Hochschulstatistik einen Anstieg der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf 7.595 Studierende und der Studienanfänger im ersten Fachsemester auf 10.484 Studierende aus. Damit hat sich die Studienanfängerzahl im Land Brandenburg entgegen dem Bundestrend (- 3,5 %) positiv entwickelt. Ein derart positiver Trend war außer in Brandenburg nur noch in Berlin, Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Die vom Fragesteller angesprochene Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Land Brandenburg bis 2005 korrespondierte mit dem rückläufigen Bundestrend.

Auch angesichts dieser Entwicklung schätzt die Landesregierung die Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 für erreichbar ein, zumal nach der Prognose der Kultusministerkonferenz in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Studiennachfrage aus den anderen Bundesländern zu rechnen ist.

Frage 4:

Ausweislich der Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik haben vor allem die Universitäten des Landes eine abnehmende Entwicklung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen, während die Fachhochschulen einen kontinuierlichen Aufwuchs zu verzeichnen. Inwiefern will die Landesregierung auf diese Entwicklung reagieren?

Zu Frage 4:

Die leicht rückläufige Entwicklung der Studienanfängerzahlen an den Universitäten entsprach dem Bundestrend, wobei insbesondere die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer mit einem rückläufigen Studieninteresse konfrontiert waren.

Die Landesregierung sieht zunächst die Hochschulen in der Verantwortung, auf eine veränderte Nachfrage mit verstärkten Anstrengungen zu reagieren, mehr Studienberechtigte für ein Studium zu gewinnen. Dies liegt im ureigenen Interesse der Hochschulen, da sich aufgrund der leistungsorientierten Mittelverteilung rückläufige Studienanfängerzahlen auf die Höhe der Zuweisungen an die Hochschulen auswirken. In diesem Zusammenhang unterstützt die Landesregierung Aktivitäten, die die Erhöhung der Studierbereitschaft im Land zum Ziel haben. Beispielhaft ist das landesweite Programm JUWEL der brandenburgischen Hochschulen zu nennen, mit dem mehr Studentinnen für ein Studium mathematisch-naturwissenschaftlicher und technischer Studienfächer, einschließlich der Informatik, gewonnen werden sollen.

Frage 5:

Eine konstante Entwicklung der Studienanfängerzahlen ist ein wichtiges und anspruchsvolles Ziel. Das Land Brandenburg ist mit dem Hochschulpakt 2020 eine entsprechende Verpflichtung eingegangen. Inwiefern wird diese Verpflichtung an die Hochschulen, z.B. durch Zielvereinbarungen, weitergegeben?

Zu Frage 5:

Mit dem Erhalt der zu erwartenden Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 geht auch die Verantwortung der Hochschulen dafür einher, dass die Ziele des Paktes erreicht werden. Der Einsatz des Instruments der Zielvereinbarungen ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

Frage 6:

Wie sollen die jährlich knapp 4 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt 2020 an die Hochschulen verteilt werden? Werden sie global dem Kapitel 06 100 (Hochschulen) zugeschlagen, soll dafür ein gesonderter Titel ähnlich dem Kapitel 06 70 (Profil- und Strukturbildung und strukturelle Innovation) geschaffen werden oder sollen sie leistungsorientiert denjenigen Hochschulen zugute kommen, die ihre Entwicklung der Studienanfängerzahlen konstant halten oder gar steigern?

Zu Frage 6:

Die Frage der haushaltsmäßigen Veranschlagung der Mittel „aus dem Hochschulpakt 2020“ ist derzeit noch nicht entscheidungsreif. In der Sitzung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13.12.2006 wurde zunächst der Bericht der Wissenschaftsministerinnen und -minister zu den Verhandlungen über den Hochschulpakt 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser enthält Eckpunkte für eine noch zu schließende Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG. Weiterhin haben die Regierungschefs eine Willenserklärung verabschiedet, nach der in den Jahren 2007-2010 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen zu schaffen sind. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wollen Bund und Länder im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zusammen wirken. Die Regierungschefs haben die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beauftragt, für die nächste Konferenz der Regierungschefs am 14.06.2007 einen Entwurf für eine entsprechende Vereinbarung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG auf der Basis der im Bericht der Wissenschaftsministerinnen und -minister enthaltenen Vorschläge und auf der Grundlage von bis zum 31.03.2007 abzustimmenden Planungen der Länder vorzulegen. Erst diese Vereinbarung wäre dann als der eigentliche Hochschulpakt zu bezeichnen.